

Verlängerung der EU-Safeguards

Daten und Fakten

Stand: 06. Mai 2024



Stahl

Wirtschaftsvereinigung
Stahl

- › Die Aufrechterhaltung der SG-Maßnahme ist dringend notwendig. Sollte sie beendet werden, würde die Stahlindustrie in der EU durch einen deutlichen Anstieg der Importe eindeutig einer ernsthaften Schädigung ausgesetzt.
- › Die **rechtlichen Voraussetzungen** für die Verlängerung des SG-Maßnahmen liegen vor:
 - (1) Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen zur Verhütung oder Behebung einer bedeutenden Schädigung
 - (2) Beweise dafür, dass sich die Stahlindustrie in der EU anpasst.
- › Alle Bedingungen, die zur Einführung, Verlängerung sowie Aufrechterhaltung der SG-Maßnahmen geführt haben, liegen weiterhin vor, bzw. haben sich sogar verschlechtert.

- 1 Die globalen Stahlüberkapazitäten nehmen weiter zu, ausgehend von einem sehr hohen Level.**
- 2 Der Druck durch unfaire Importe in die EU hält weiter an.**
- 3 Das Risiko von Handelsumleitungen in die EU durch die Section 232-Maßnahmen der USA besteht weiter in gleichem Umfang.**
- 4 Die EU-Stahlindustrie verfügt über ausreichend eigene Kapazitäten.**

- › Es sind bestimmte Änderungen an der Funktionsweise der SG-Maßnahme erforderlich, um ihre Wirksamkeit aufrecht zu erhalten.

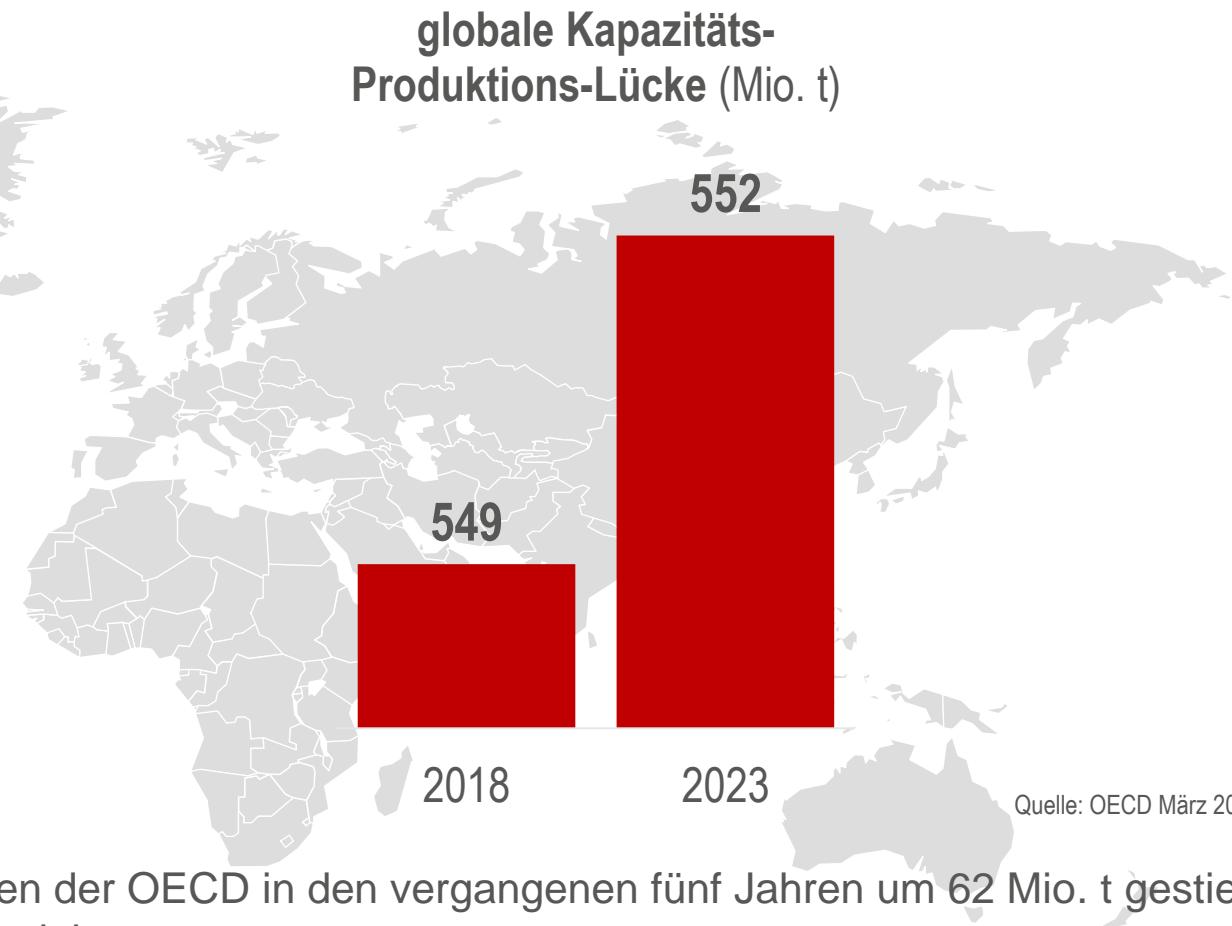
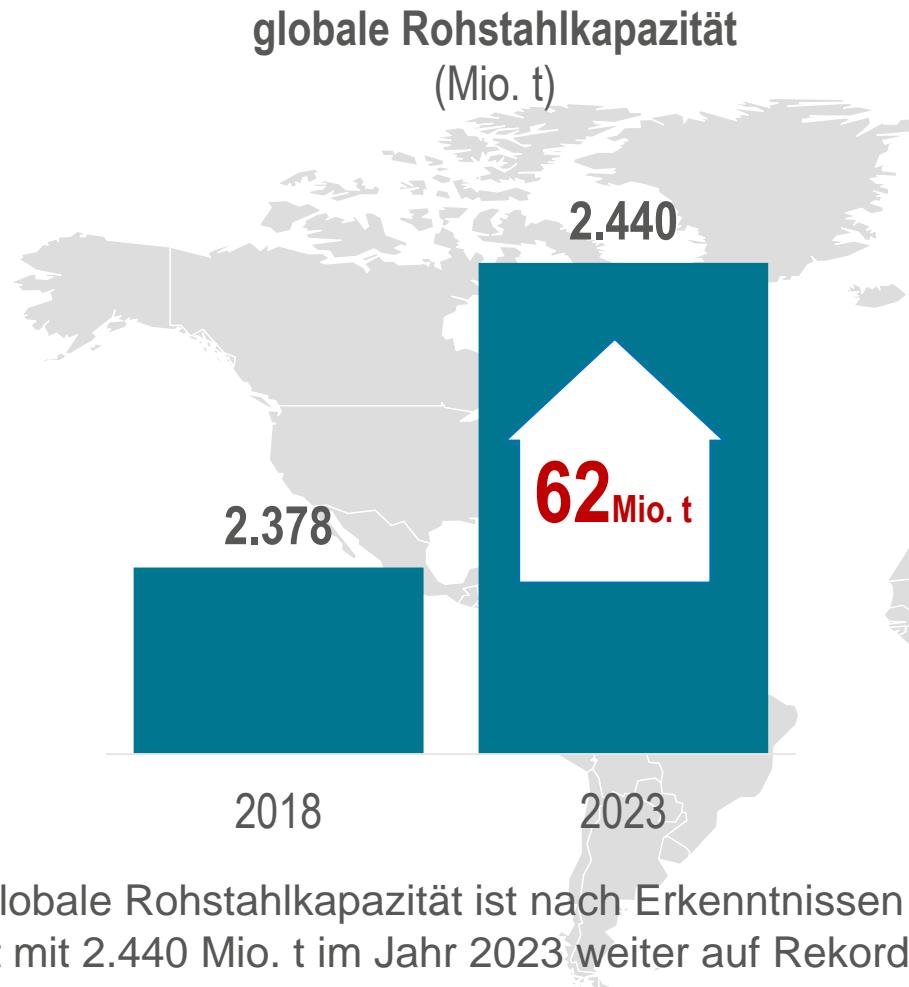
Positionen der Stahlindustrie

- Senkung der jährliche Liberalisierungsrate von +4 % auf +1 %
- Abschaffung der Übertragung ungenutzter Kontingente aus früheren Quartalen auf das nächste, insbesondere im letzten Quartal eines jeden Zeitraums;
- Abschaffung der Aufteilung des Zolls zu gleichen Teilen auf alle Mengen, die zur Zuteilung anstehen, wenn die Kontingente am ersten Tag des Quartals bereits voll ausgeschöpft sind
- Untersuchung der Verdrängung traditioneller Handelsströme in verschiedenen Produktkategorien und Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur deren Wiederherstellung, z.B. durch Neuanpassung der Zollkontingente und Einführung von Obergrenzen für den Zugang zu den aktuellen Restkontingenten.



Die EU-Safeguards sind nach wie vor notwendig

Die globalen Überkapazitäten haben weiter zugenommen



Quelle: OECD März 2024

- › Die globale Rohstahlkapazität ist nach Erkenntnissen der OECD in den vergangenen fünf Jahren um 62 Mio. t gestiegen und bleibt mit 2.440 Mio. t im Jahr 2023 weiter auf Rekordniveau.
- › Damit wird die **weltweite Stahlproduktion um mehr als 550 Mio. t überschritten**. Dies stellt **mehr als die gesamte Rohstahlproduktion Indiens, Nord- und Südamerikas, der EU, Japans und der Türkei im Jahr 2023 dar**.

Der globale Rohstahlkapazitätsausbau findet vorwiegend in Asien statt

Globaler Kapazitätsausbau

2024 – 2026

64,3 (Mio. t)

66,7

18,7

3,9

2,1

2,3

Asien

Restl. Welt

globaler Kapazitätsausbau

2024 - 2026

nach Verfahren

Sonst.
4%

BOF;
42%

Se. 158 Mio. t

EAF;
54%

Kapazitätserweiterungen 2024-2026

in Asien (Mio. t)

Rest Asien;
5,9

ASEAN-
Staaten;
33,9

China; 3,8

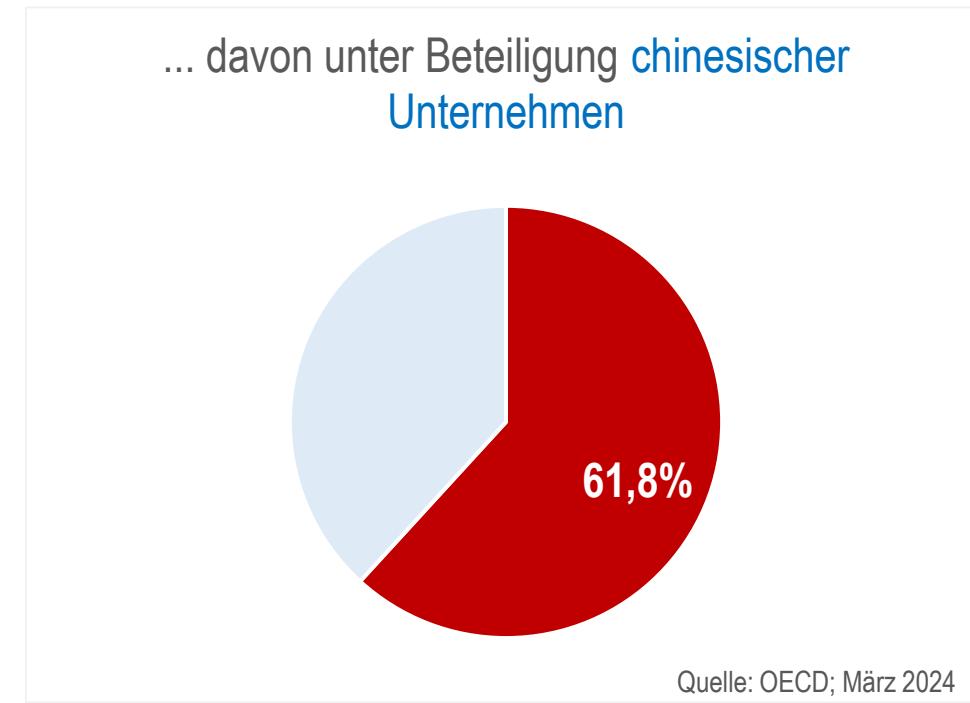
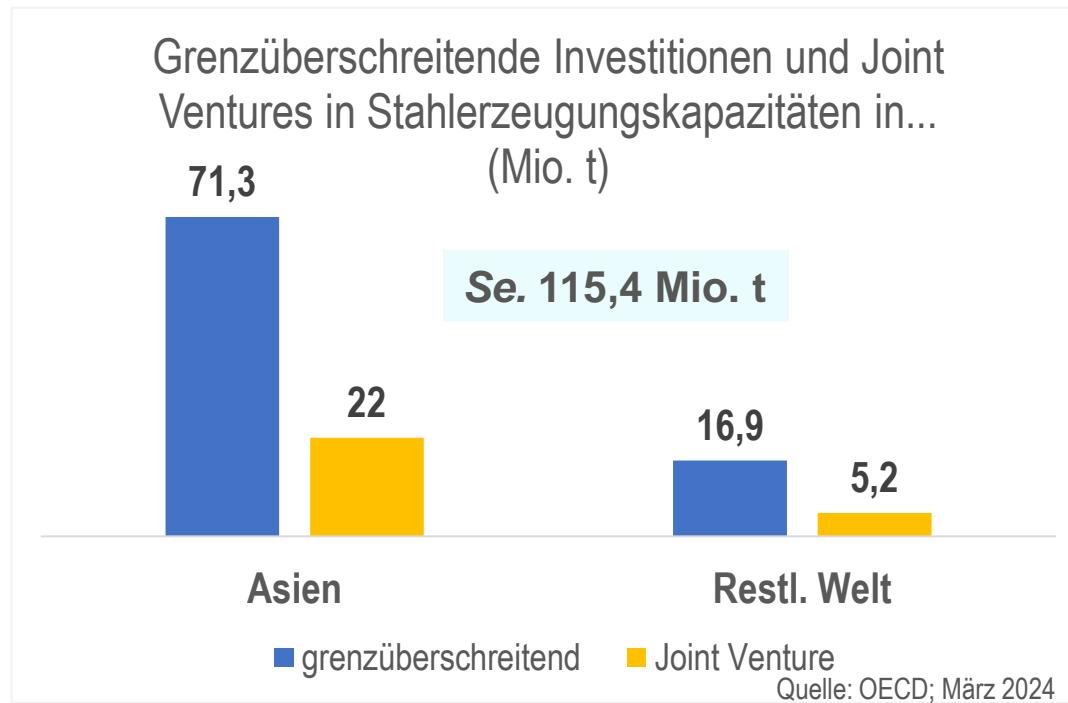
87 Mio.t
55% des globalen
Ausbaus

Indien;
43,4

Quelle: OECD März 2024

- › Auch für die kommenden Jahren ist mit einem massiven Anstieg der Rohstahlkapazitäten zu rechnen. Allein bis 2026 soll sich die weltweite Rohstahlkapazität nach Berechnungen der OECD um fast 160 Mio. Tonnen erhöhen, während die Stahlnachfrage aktuell nur um rund 36 Mio. t pro Jahr wächst. Ein Großteil (42%) konzentriert sich dabei auf die CO₂-intensive Hochofenroute, deren Ausbau fast ausschließlich in Asien (97%) stattfindet.
- › Mit knapp 90 Mio. t findet mehr als die Hälfte des weltweiten Ausbaus in Asien statt. Hier konzentriert sich der Ausbau auf Indien und die ASEAN Region (knapp 50% des globalen Ausbaus). Zwischen 2024 und 2026 sind in China zwar keine größeren Kapazitätserweiterungen zu erwarten. Jedoch tragen chinesische Unternehmen massiv zum Kapazitätsausbau in den ASEAN-Staaten bei.

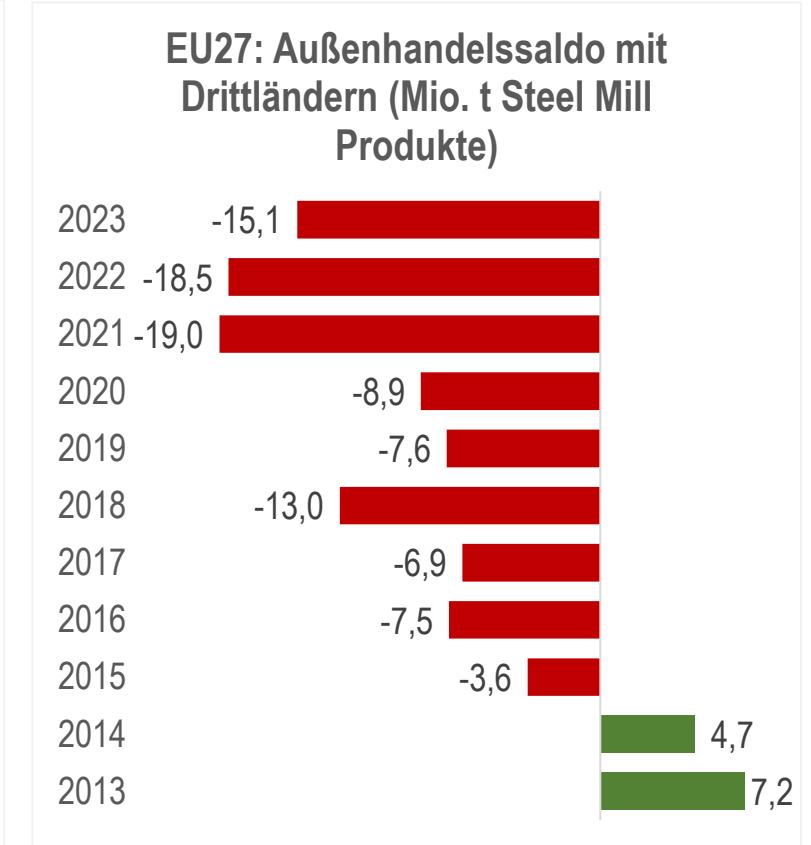
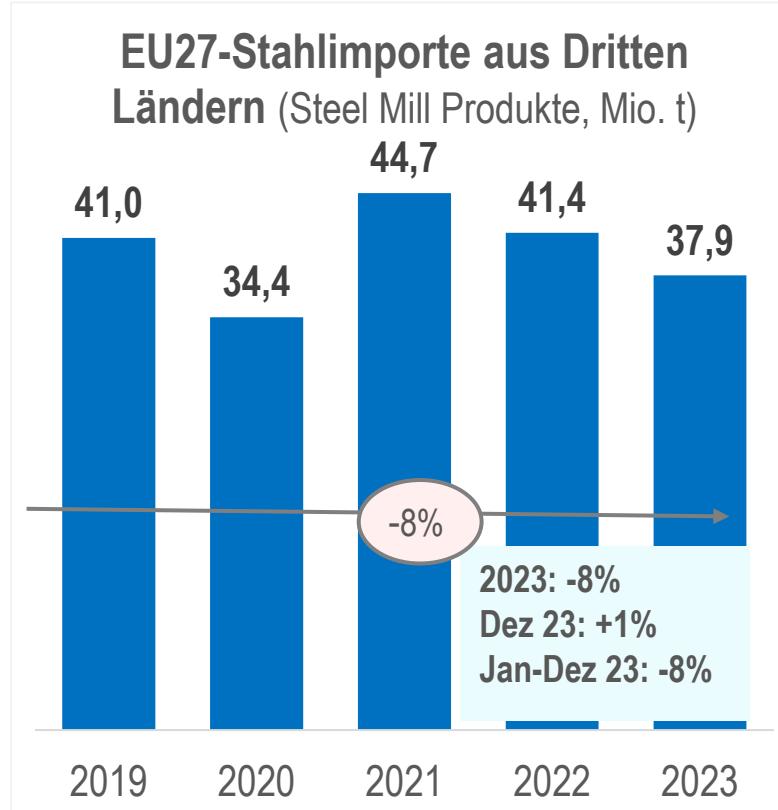
Asien ist größte Zielregion für den Kapazitätsausbau - China ist der Hauptinvestor



* grenzüberschreitende Investition: ausschließlich von einem oder mehreren ausländischen Investoren getätigt. An einem Joint Venture hingegen sind sowohl ein ausländischer Investor als auch ein inländischer Partner beteiligt;
Im Jahr 2023 begonnene, laufende und geplante Investitionen für 2024 oder später

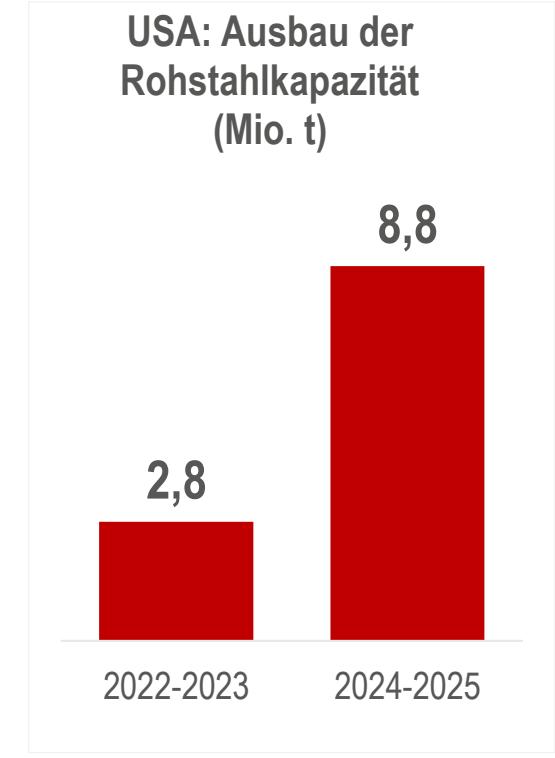
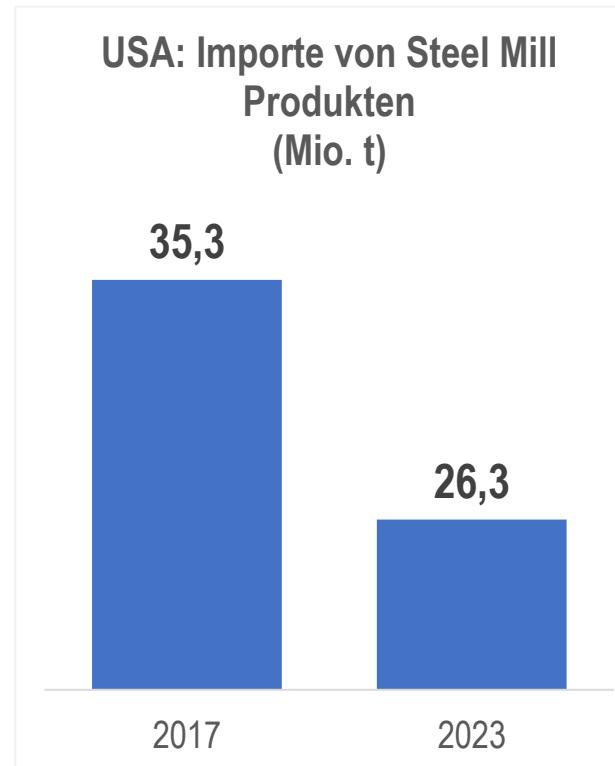
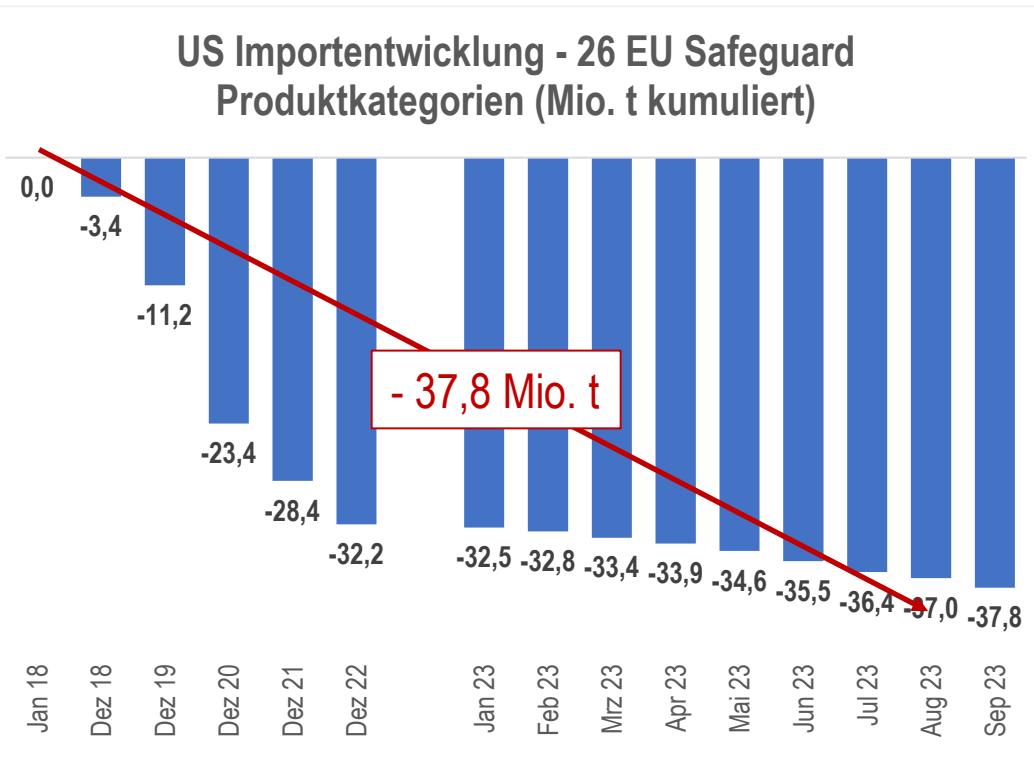
- › Nach Angaben der OECD ist **Asien** mit grenzüberschreitenden und Joint-Venture (JV)-Investitionen im Umfang von rund 93 Mio. t das **mit Abstand größte Investitionsziel für neue Stahlerzeugungskapazitäten**.
- › Rund 62 % der Investitionen werden im Jahr 2023 oder später **von chinesischen Stahlunternehmen in Drittländern** getätigt.
- › Dabei sind die ASEAN-Staaten die Hauptzielregion chinesischer Investitionen in neue Stahlkapazitäten im Ausland dar.

Der Importdruck in die EU bleibt weiter hoch



- Der leichte Rückgang der EU-Stahlimporte spiegelt lediglich die schwache Nachfrage wider. Tatsächlich verharrt der Importmarktanteil im Verhältnis zur Marktversorgung im Jahr 2023 weiter auf einem extrem hohen Niveau.
- Nach Jahrzehnten starker Nettoexporte hat sich der Außenhandelssaldo der EU in den vergangenen zehn Jahren wie in keiner anderen Stahlerzeugungsregion verschlechtert. 2023 bleibt die EU nach wie vor größter Nettoimporteur weltweit.

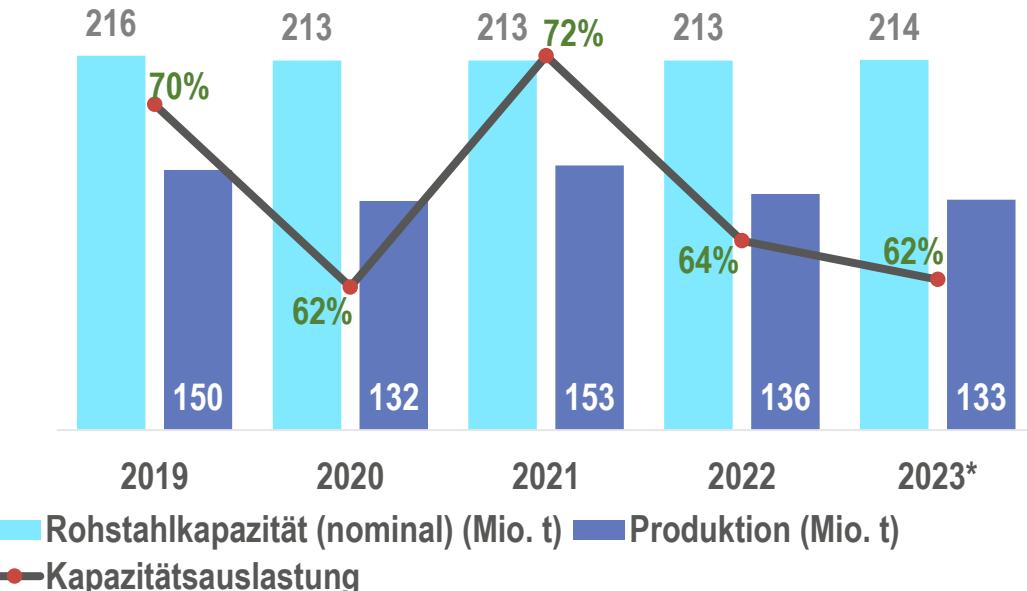
Die US 232-Maßnahmen stellen nach wie vor ein erhebliches Risiko von Handelsumleitungen in die EU dar.



Quelle: OECD Januar 2024

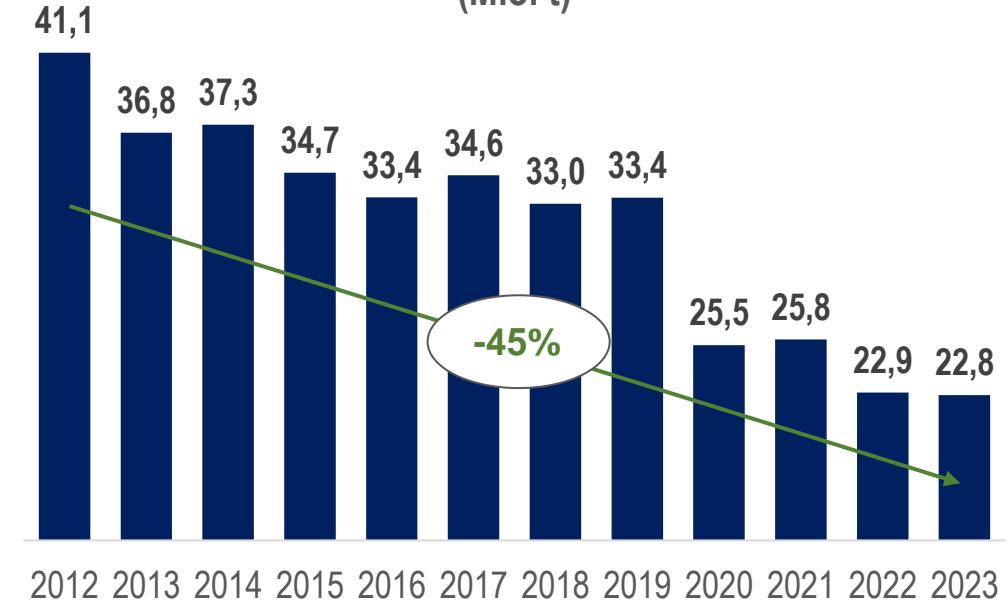
- › Die US-232 Maßnahmen haben die US-Stahlimporte im Laufe der Jahre massiv um mehr als 37 Mio. t verringert. Das Importniveau in die USA liegt nach wie vor deutlich unter dem vor der 232-Einführung im März 2018.
- › Auch die US-Rohstahlkapazitäten steigen weiter. Die OECD schätzt den Anstieg der Kapazität zwischen 2022 und 2025 auf 11,6 Mio. t.
- › Diese Entwicklungen sind mit einem massiven Risiko einer Handelsverlagerung auf die EU-Markt verbunden.

EU 27: Rohstahlproduktion und Kapazitätsauslastung



* annualisiert

EU27: Exporte von Steel Mill Produkten in Drittländer (Mio. t)



- › Die SG-Maßnahme beschränkt den Zugang zu Stahl nicht. Zudem sind die Kontingente großzügig und gewährleisten zollfreie Importe. Es zeigt sich, dass die Produktion in der EU ausreicht, um die Stahlnachfrage in der EU zu decken, und dass bei Bedarf zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- › Zudem ist die EU als Nettoimporteur von Stahl bestrebt, ihre Binnennachfrage zu decken. Die Exporte in Drittländer sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich um fast die Hälfte gesunken.



Die EU-Safeguards müssen angepasst werden

- › Um eine ernsthafte Schädigung der EU-Stahlindustrie zu verhindern, ist neben der Verlängerung der Maßnahme bis 2026 eine Anpassung der Zollkontingente dringend notwendig. Dabei müssen die veränderten Umstände, wie neue und regionale Dynamiken bei den globalen Stahlüberkapazitäten, berücksichtigt werden.



Senkung der jährliche Liberalisierungsrate von +4 % auf +1 %

- Ziel ist es, die Lücke zwischen Entwicklung der Kontingente und der Quotennutzung zu verringern.
- Eine solche Anpassung wäre WTO-kompatibel:
 - Selbst mit der Senkung auf 1 % würde die Quote deutlich über dem Niveau von 2015-17 bleiben.
 - Die Liberalisierung würde in regelmäßigen Abständen beibehalten.



Abschaffung der Übertragung ungenutzter Kontingente aus früheren Quartalen auf das nächste, insbesondere im letzten Quartal eines jeden Zeitraums, oder zumindest eine Begrenzung auf 4 %, wie beim US-Sec. 232 Ansatz

- Das Risiko eines wettbewerbsverzerrenden kurzfristigen Importanstiegs soll so verringert werden.
- Aufgrund der hohen verfügbaren Quoten haben Exporteure die Möglichkeit des Exports großer Mengen in kurzer Zeit, was den Druck auf den EU-Markt erhöht und einen deutlichen Preisdruck ausübt.



Aktualisierung der Liste der Entwicklungsländer, die von den Maßnahmen ausgeschlossen sind, auf Basis ihrer letzten Importmengen.



Abschaffung der Zollaufteilung zu gleichen Teilen auf alle zur Zuteilung anstehenden Mengen, wenn die Kontingente am ersten Tag des Quartals bereits voll ausgeschöpft sind

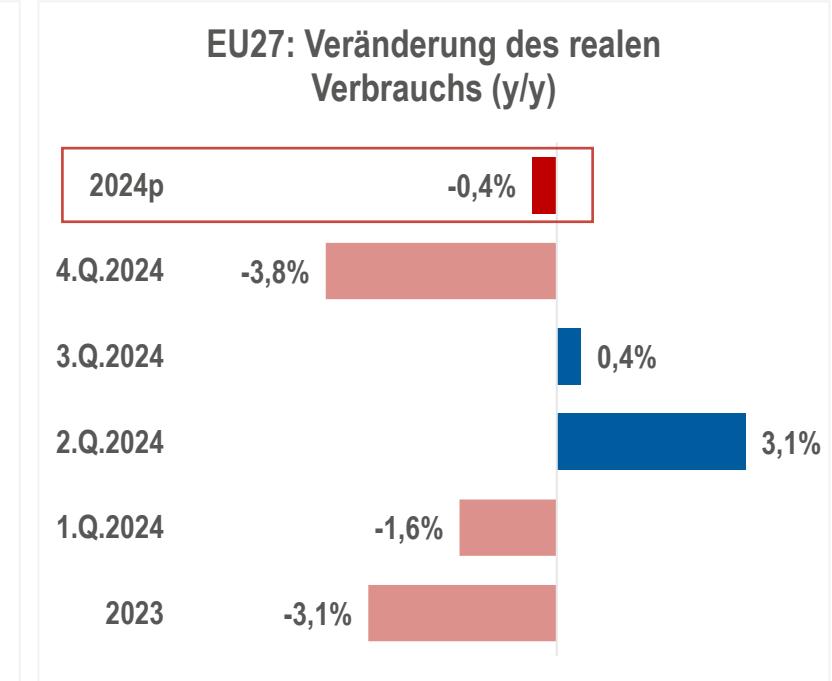
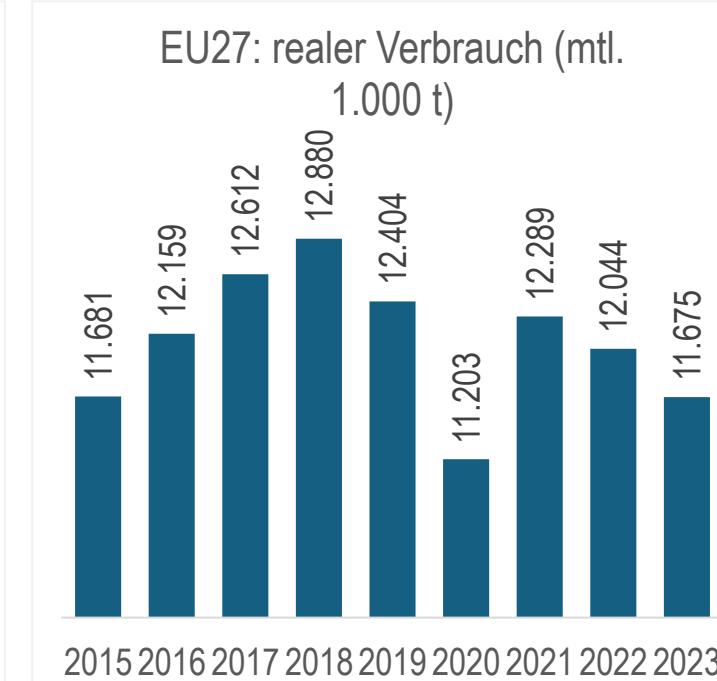
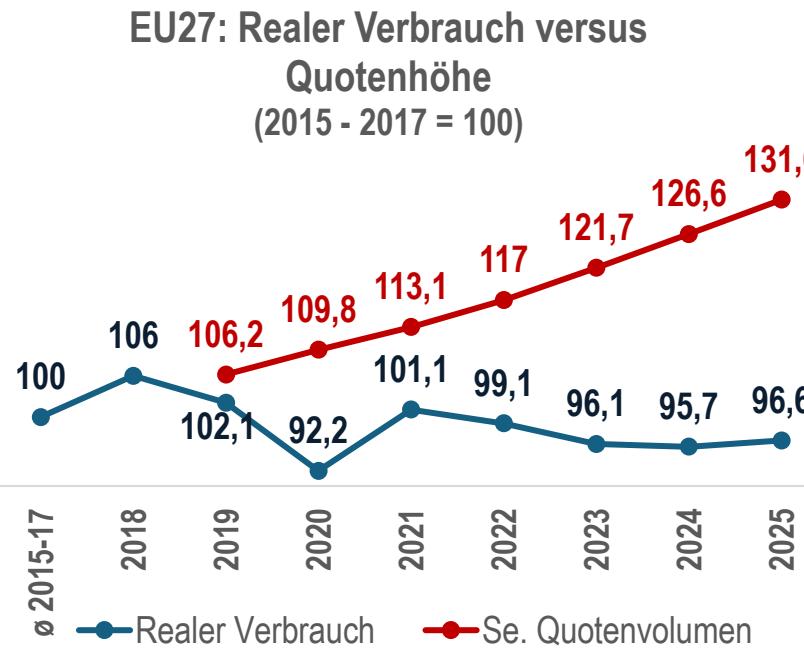
- unnötige Lagerbestände an der EU-Grenze sollen vermieden und Händler gehindert werden, das System zu umgehen
- Für Mengen, die das am ersten Tag beantragte Kontingent überschreiten, wird ein deutlich niedrigerer Zoll gezahlt, als wenn diese an einem anderen Tag beantragt würden.
- Beispiel: Am 3. Juli 2023 standen 41.032 t Stabstahl (PG 14) aus Indien zur Zuteilung, das Höchstkontingent betrug aber nur 31.678 t (Indien hat 129,5 % seines Kontingents ausgeschöpft). Die würde für **alle** Mengen zu einem **Zoll von 5,7% %** führen (anstelle von 25 %, die normalerweise fällig wären).
- Dieses **aggressive Verhalten** der Exportländer ist **systematisch**, nimmt zu und verzerrt die Stahlmärkte.



Einführung geeigneter Maßnahmen zur Wiederherstellung traditioneller Handelsströme, einschließlich Einführung zusätzlicher Länderkontingente oder Bedingungen zur Vermeidung von Verdrängungseffekten und Einführung von Obergrenzen oder weiteren Bedingungen für den Zugang zu den aktuellen Restkontingenten

- Länder, die zwischen 2015-2017 keine nennenswerten Mengen exportiert haben, haben sich zu wichtigen Exporteuren entwickelt und fallen aktuell unter die Restkontingente.
- Aus diesen Ländern wurden beträchtliche Mengen importiert, oft zu niedrigen Preisen. Dies birgt die Gefahr von Umleitungen und untergräbt die Effektivität des Quotensystems.
- Es sollte geprüft werden, wie sich solche Exportspitzen eindämmen lassen und wie die Quotenregelung wirksamer gestaltet werden kann.

Die aktuelle Liberalisierungsquote kann eine Schädigung der Stahlindustrie nicht verhindern - sie muss gesenkt werden



- › Die Umstände haben sich seit der letzten Überprüfung der SG geändert. Der erwartete Anstieg des EU-Verbrauchs ist nicht eingetreten. Vielmehr ist der reale Verbrauch seit der zweiten Jahreshälfte 2018 gesunken, während die Zollkontingente bei sukzessiver Liberalisierung gestiegen sind.
- › Damit war eine immer stärker werdende Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Quotenniveaus und dem realen Stahlverbrauchs zu verzeichnen. Sollte das aktuelle Liberalisierungsniveau beibehalten werden, wird sich die Lücke zukünftig weiter vergrößern, da die aktuelle Prognose für 2024 von einem negativen realen Wachstum des Stahlverbrauchs ausgeht.

Es besteht keine Notwendigkeit zur Erweiterung der Zollkontingente

Quotennutzung (in %)	3. Q. 2023	4. Q. 2023	Δ 4.Q.23/3.Q.23
			(in %-Pkt.)
01 Non Alloy and Other Alloy Hot Rolled Sheets	77,3	57,1	-20,2
02 Non Alloy and Other Alloy Cold Rolled Sheets	68	45,2	-22,8
03a Electrical Sheets (other than GOES)	2,1	1,9	-0,2
03b Electrical Sheets (other than GOES)	64,6	58,3	-6,3
04a Metallic Coated Sheets	95	78,4	-16,6
04b Metallic Coated Sheets	87,6	75,6	-12
05 Organic Coated Sheets	86,2	71,5	-14,7
06 Tin Mill products	80,1	58,2	-21,9
07 Non Alloy and Other Alloy Quarto Plates	82,2	57,7	-24,5
08 Stainless Hot Rolled Sheets and Strips	45,5	23,7	-21,8
09 Stainless Cold Rolled Sheets and Strips	51,1	17,5	-33,6
10 Stainless Hot Rolled Quarto Plates	64,4	42	-22,4
12 Non Alloy and Other Alloy Merchant Bars and Light Sections	63	42,3	-20,7
13 Rebars	55,1	57,9	2,8
14 Stainless Bars and Light Sections	90,1	83,6	-6,5
15 Stainless Wire Rod	58,5	37,9	-20,6
16 Non Alloy and Other Alloy Wire Rod	53,1	44,7	-8,4
17 Angles, Shapes and Sections of Iron or Non Alloy Steel	85,1	66,7	-18,4
18 Sheet Piling	92,3	84	-8,3
19 Railway Material	65,1	58,6	-6,5
20 Gas pipes	90,3	75	-15,3
21 Hollow sections	77,4	62	-15,4
22 Seamless Stainless Tubes and Pipes	57,7	39,4	-18,3
24 Other Seamless Tubes	67,6	52,7	-14,9
25a Large welded tubes	7	5,7	-1,3
25b Large welded tubes	72,9	57,6	-15,3
26 Other Welded Pipes	61,3	43	-18,3
27 Non alloy and other alloy cold finished bars	26,5	12,6	-13,9
28 Non alloy wire	47,8	31,3	-16,5

Verlängerung EU-Safeguards

- › Die aktuelle Importsituation zeigt, dass die sich aus dem globalen Ausbau der Überkapazitäten und dem daraus resultierenden Importdruck veränderten Umstände eine Erhöhung der Zollkontingente aus Gründen des Unionsinteresses nicht erforderlich machen.
- › Die Daten zum Verbrauch der Zollkontingente für die letzten beiden Quartale (3. und 4.Quartal 2023) bestätigen eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der Zollkontingente sämtlicher Produktkategorien bis zum Ende des Quartals.
- › Die Kontingente sind in keiner Produktgruppe vollständig ausgeschöpft worden.
- › Darüber hinaus ist die Ausschöpfungsquote im 4. Quartal 2023 (bis auf Rebars) bei allen Produkten gegenüber dem Vorquartal sogar noch weiter gesunken.



Unsere Sichtweise auf die Argumente der stahlverarbeitenden Industrie

Behauptung: Die SG-Maßnahme ist nicht das richtige Instrument, um die Probleme der Stahlindustrie anzugehen. Die EU-Industrie wird bereits durch Antidumping-/ und Antisubventions-Maßnahmen geschützt. Zudem hält CBAM Importe fern.

- AD-/und AS-Maßnahmen stellen keine Alternative zu SG dar, da sie unterschiedliche Ziele verfolgen: es werden andere Probleme (unfaire Preise bzw. anfechtbare Subventionen) angegangen. Zudem richten sich sie sich nur gegen einzelne Produkte. SG sind AD-/und AS-Zölle, die für die Importe des betroffenen Produkts ab der ersten importierten Tonne gelten, vorzuziehen und werden zudem regelmäßig überprüft.
- Das EU-CBAM gilt erst ab 2026 und hat daher keine Auswirkungen auf den Importdruck.
- Die SG sind ein unverzichtbares Sicherheitsnetz, um die EU-Stahlindustrie vor schlagartigen und unvorhersehbaren Importschüben zu schützen und dienen somit als Instrument zur Erhaltung der Resilienz der Wertschöpfungsketten.

Behauptung: Die Maßnahmen sollten nicht ausgeweitet werden, da sie bereits für unvereinbar mit dem WTO-Recht erklärt wurden.

- Eine Verlängerung ist um bis zu 8 Jahren rechtlich möglich gem. Art. 7 (3) des WTO-Schutzübereinkommens. Dies gilt auch nach EU-Recht gem. Art. 19 der Verordnung 2015/478.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung des SG-Maßnahme liegen vor:
 1. Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen zur Verhütung oder Behebung einer bedeutenden Schädigung
 2. Beweise dafür, dass sich die Stahlindustrie in der EU anpasst und 3. die Verlängerung liegt im Interesse der Union.
- Dass die SG-Maßnahme seit 6 Jahren in Kraft ist, ist unerheblich, wenn die rechtlichen Kriterien erfüllt sind.

Behauptung: Es besteht kein wirklicher Importdruck.

- Die Importe üben weiterhin Druck auf den EU-Markt aus. Der leichte Rückgang der EU-Stahlimporte spiegelt lediglich die schwache Nachfrage wider. Tatsächlich verharrt der Importmarktanteil im Verhältnis zur Marktversorgung im Jahr 2023 weiter auf einem extrem hohen Niveau von rund 27 % und rechtfertigt die Fortführung der Maßnahme.
- Ein zunehmender Protektionismus auf Drittlandmärkten, globale star zunehmende Überkapazitäten und ein erhöhtes Risiko, der Umlenkung von Handelsströmen in die EU, die nach wie vor ein attraktives Ziel für Stahlexporten ist, deuten darauf hin, dass der EU-Markt mit Importen überschwemmt werden könnte, sollten die SG im Juni 2024 auslaufen und nicht verlängert werden.

Quelle: Rebuttal Eurofer

Behauptung: Es besteht nicht mehr die Gefahr einer Handelsumlenkung durch die US- 232-Maßnahmen, da in letzter Zeit verschiedene Ausnahmeregelungen für Drittländer gewährt wurden.

- Die 232-Zölle bleiben für die EU weiter ein erhebliches Risiko für Handelsumlenkung. Der Ersatz der Importzölle durch Zollkontingente seit Januar 2022 hat keine wesentliche Änderung der Handelsströme bzw. der Wahrscheinlichkeit von Handelsumlenkungen bewirkt, da die US-Hauptimportländer weiterhin der Maßnahme unterliegen. Zudem sind Stahlprodukte weiter von TDI-Maßnahmen vieler Drittländer betroffen.
- Die US-232-Maßnahmen sind nicht der Grund für die Beibehaltung des SG, sondern nur eines der Gründe, die den Importdruck und die Gefahr eines Anstiegs der Importe verschärfen, falls die Maßnahmen auslaufen.
- Es gibt zudem keine Anzeichen für eine baldige Aufhebung der Maßnahme: Die Zölle werden als wirksam und legitimes Werkzeug betrachtet.

Behauptung: Die Aufrechterhaltung der SG verstößt gegen das Unionsinteresse und schadet der nachgelagerten Industrie, da die Versorgung in der EU unzureichend ist.

- Die Beibehaltung der SG liegt im Unionsinteresse und ermöglicht es der Stahlindustrie, sich anzupassen und langfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Die Probleme mit der Verfügbarkeit der zollfreien Kontingente hängen nicht mit der Existenz der Maßnahmen selbst zusammen, sondern damit, dass das System Drittländern Anreize bietet, dieses in ihrem Sinne zu ausszunutzen (Verdrängung traditioneller Handelsströme, Erschöpfung der Kontingente am ersten Tag des Quartals usw.)
- Die Aufrechterhaltung der SG schadet der nachgelagerten Industrie nicht. Der Zugang zum EU-Markt bleibt uneingeschränkt (Marktanteil der Stahlimporte liegt mit 27 % auf Rekordniveau). Die Quoten sind großzügig bemessen und gewährleisten zollfreie Importe. Aufgrund der Liberalisierung liegen sie zunehmend über der tatsächlichen Stahlnachfrage.

Behauptung: Der EU-Industrie fehlt es an Produktionskapazitäten zur Deckung der Nachfrage: Sie ist nicht in der Lage, die gleiche Stahlqualität wie die der importierten Produkte anzubieten, vor allem in Bezug auf bestimmte Stahlsorten für den Automobilsektor.

- In der EU (aktuelle Kapazitätsauslastung beträgt ca. 65 %) und in Drittländern sind ausreichende Kapazitäten vorhanden. Zudem gibt es viele alternative Quellen für die am stärksten betroffenen Produkte (HRF, HDG, Quartoblech, Walzdraht, Betonstahl). Auf vielen Weltmärkten bestehen Überkapazitäten, z. B. in China, Indien, Japan, Südkorea, Brasilien, Iran, Mexiko, Taiwan, Türkei.
- Die EU-Hersteller sind in der Lage, alle Arten von Stahl herzustellen, einschließlich High-End- und Nischenprodukte. Diese Lieferungen sind auf dem Inlandsmarkt in ausreichenden Mengen verfügbar.

Behauptung: Die Lage der EU-Stahlindustrie hat sich verbessert. Eine Schädigung liegt nicht vor, da die Preise und Gewinne hoch sind und die Auftragseingänge steigen.

- Die wirtschaftliche Lage der EU-Stahlindustrie verschlechterte sich bereits in den letzten Quartalen des Jahres 2022 und hat sich im Verlauf des Jahres 2023 weiter verschärft. Die schrumpfende EU-Nachfrage hat zum Rückgang der Stahlpreise geführt, auch unter dem Druck von Billigstahlimporten. Verschärft wurde diese Situation durch den Energiepreisanstieg (vor allem durch den militärischen Konflikt in der Ukraine), der die Gewinne der EU-Erzeuger weiter belastet. Aktuell werden bei vielen Produktgruppen Verluste geschrieben. Die Situation wird sich zwangsläufig verschlechtern, wenn die SFG-Maßnahmen aufgehoben werden.
- Die Stahlpreise liegen weit unter ihren Höchstständen von 2021, und durch die noch höheren Kosten steigt der Druck auf die Rentabilität.

Behauptung: Es gibt keine Belege dafür, dass sich die EU-Industrie anpasst hat.

- Das Kriterium der Anpassung als rechtliche Voraussetzung für die Verlängerung der Maßnahme ist erfüllt.
- Die Kommission hatte die Anpassungsbemühungen der EU-Stahlindustrie bereits in der Verlängerungsverordnung gewürdigt.
- Seither hat ein weiterer Anpassungsprozess stattgefunden, der durch Umstrukturierungs-, Innovations- und Dekarbonisierungsbemühungen gekennzeichnet ist. Dieser dient dem Ziel der Transformation hin zu einer grünen Stahlproduktion, der Entwicklung von Premium-Produkten für nachgelagerte Nischenprodukte und der Schaffung von Arbeitsplätzen in mehreren EU-Mitgliedstaaten.
- Dies ist ein Beweis, dass die EU-Stahlerzeuger in den ökologischen Wandel investieren und nicht in den Ausbau ihrer ‚grauen‘ Kapazitäten.

Behauptung: Die Liberalisierungsquote ist zu gering. Sie muss erhöht werden (auf 5 oder 10%)

- Die aktuelle Liberalisierungsquote von 4 % beeinträchtigt die Wirksamkeit der Maßnahme und muss nach unten korrigiert (auf 1%) werden, um sie an die Marktlage und die Entwicklung des realen Verbrauchs im Vergleich zur Entwicklung des Quotenniveaus anzupassen.
- Es besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Liberalisierung bei Fortsetzung der Maßnahme, da die Quoten weit über dem realen Verbrauch liegen. Es besteht auch keine Gefahr von Versorgungsgängen oder anderen negativen Auswirkungen auf die Nutzer der Quoten, da die diese mehr als ausreichend sind.
- Eine weitere Liberalisierung würde das bestehende Ungleichgewicht zwischen dem Quotenvolumen und der Entwicklung des realen Verbrauchs vielmehr weiter verschärfen.

Behauptung: Die Maßnahmen sollten nicht um weitere zwei Jahre verlängert werden, ohne Durchführung jährlicher Überprüfungen

- Wie die langjährigen Erfahrungen mit der Durchführung der SG in den letzten sechs Jahren zeigen, besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, jährliche Funktionsüberprüfungen durchzuführen. Es reicht aus, die Liste der ausgenommenen Entwicklungsländer im Jahr 2025 zu aktualisieren (3%/9%-Regel).

Behauptung: Die Stahlproduzenten in der gesamten EU legen Kapazitäten still, um die Preise künstlich zu erhöhen.

- Alle vorübergehenden Schließungen in der EU erfolgten wegen der geringen Auslastung und sind ein Beweis für die Umstrukturierungs- und Effizienzbestrebungen der EU-Stahlindustrie. Die niedrige Kapazitätsauslastung führt auch daher, dass die EU-Hersteller nur schwer mit Drittlandproduzenten konkurrieren können, die keine höheren Produktionskosten tragen müssen und sind daher für den Export nicht attraktiv.
- Es besteht auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Importen, da hohe CO₂-Kosten (z. B. durch ETS) von den Importeuren nicht zu tragen sind. Es ist zu befürchten, dass dieser Nachteil auch bei Anwendung von CBAM (nicht vor 2026) bestehen bleiben wird. Zudem benötigen die EU-Stahlerzeuger eine Kapazitätsauslastung von 85 - 90 %, um unter optimalen Bedingungen zu arbeiten. Sowohl die Auslastung der Rohstahlkapazitäten als auch die Auslastung der Quoten liegen seit 2021 aber nur noch unter 70 % und haben sich 2023 weiter verschlechtert.

Behauptung: Die Beibehaltung der SG erhöht Belastung für die EU-Importeure, die durch CBAM mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

- CBAM und SG verfolgen unterschiedliche Ziele. CBAM wird nicht vor 2026 (maximale Laufzeit des SG) gelten. SG berücksichtigen die Interessen der Importeure ausreichend, indem sie den zollfreien Zugang zu historischen Stahlimporten ermöglichen. Zudem hat die Liberalisierung der SG seit 2018 dazu geführt, dass die zollfreien Zollkontingente viel schneller gestiegen sind als die Nachfrage in der EU, was die Importeure eindeutig begünstigt hat.

Behauptung: Es müssen entweder mehr nachgelagerte Produkte in den Anwendungsbereich einbezogen oder die bestehenden Zollkontingente erhöht werden.

- Es gibt keinen Grund, die bestehenden Zollkontingente zu erhöhen, da sich der Liberalisierungsgrad weit über dem realen Stahlverbrauch entwickelt hat.
- Wenn nachgelagerte Hersteller durch gedumpte/subventionierte Importe gleichartiger Waren geschädigt werden, können sie auf die verfügbaren handelspolitischen Schutzmaßnahmen zurückgreifen.

Quelle: Rebuttal Eurofer

Behauptung: Bestimmte Arten von Walzdraht und andere Produktgruppen (vor allem für die Automobilindustrie) müssen entweder aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen oder auf verschiedenen Kategorien unterteilt werden.

- Es gibt keine rechtliche Grundlage, Nischenprodukte (innerhalb von Walzdraht und anderen PG) aus dem Anwendungsbereich der Maßnahme herauszunehmen, zumal Produkte von ähnlicher Qualität und in ausreichender Menge in der EU erhältlich sind.

Behauptung: Ein System von Mindestpreisen würde Verwendern und Importeuren weniger schaden als der derzeitige Zollsatz von 25 %.

- Die im Mai/Juni 2018 durchgeführte und von der Kommission akzeptierte Analyse, die sich sowohl auf mikro- als auch auf makroökonomische Gesichtspunkte stützte, hat ergeben, dass ein Zoll von 25 % erforderlich ist, um zu verhindern, dass übermäßige Einfuhrmengen (über das Kontingent hinaus) auf den EU-Markt gelangen.

Behauptung: Die länderspezifischen Quoten sollten vollständig abgeschafft oder ein einziges Restkontingent geschaffen werden, das im nächsten Quartal für alle Länder zugänglich sein kann (nicht nur für Länder mit individuellen Kontingenzen, die diese ausgeschöpft haben).

- Die Schaffung einer einzigen Restquote hätte ähnliche Auswirkungen wie globale Quoten und birgt die Gefahr einer weiteren Verdrängung traditioneller Importe, wie dies bei der globalen/jährlichen HRF-Quote und Walzdraht der Fall war, als die Restquote im letzten Quartal 2018 für alle Länder zugänglich war.

Behauptung: Die Quoten sollten jährlich verwaltet werden.

- Vierteljährliche Quoten haben sich bislang als erfolgreich erwiesen. Sie erhöhen die Vorhersehbarkeit und die Versorgungssicherheit, vermeiden die Bevorratung und kommen allen Akteuren auf dem EU-Markt zugute.

Quelle: Rebuttal Eurofer